

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Der Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

Handlungsfeld C „Tourismus und Naherholung“ mit dem Maßnahmenswerpunkt

C.1: Entwicklung landtouristischer Angebote

Nr. des Aufrufes:	Kottmar-2025-5-C
Datum des Aufrufes:	11.08.2025
Einreichungsfrist:	bis spätestens Donnerstag, 02.10.2025, 12:00 Uhr , Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Einzureichende Unterlagen:	Die Einreichung erfolgt digital nach zwingend erfolgter Beratung beim Regionalmanagement. Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden: https://www.region-kottmar.de/leader-region-kottmar/foerderung/antragstellung/
Abschließende Vorhabenauswahl:	06.11.2025 Bis zum 06.02.2026 muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.
Rechtsgrundlagen:	• GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland • Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“
Ziel:	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität
Höhe des Budgets:	50.000€
Förderung:	Für Investitionen kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € und maximal 75.000 €. Fördersatz und maximaler Zuschuss ergeben sich aus den Bestimmungen des Aktionsplans der LES. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
Antragsberechtigt:	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, Unternehmen, natürliche Personen, eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften. Die Antragstellung ist kostenfrei.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte 2026 begonnen werden und nach Bewilligung durch das Landratsamt innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.
Inhalt des Aufrufes:	Tourismus und Naherholung - investive und nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung landtouristischer Angebote

Gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

von der Förderung ausgeschlossen sind:	Maßnahmen zur Förderung einmaliger touristischer Veranstaltungen und Messen, Einführung von Projektmanagements für landtouristische Angebote sowie zur Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken
Vorhabenauswahl:	Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft: 1. Kohärenzkriterien 2. Rankingkriterien Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplans und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt. Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.
Beratungstermine beim Regionalmanagement (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)	die STEG Stadtentwicklung GmbH Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut Löbauer Straße 18 02747 Herrnhut Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de